



Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB) zur Mittagsverpflegung an den kleinen Grundschulen

Präambel:

Die nachfolgenden AGB dienen der klaren Abgrenzung der Rechte und Pflichten im Rahmen der Mittagsverpflegung zwischen der Stadt Bretten und den Schüler/-innen und Eltern als Nutzer.

§ 1

Vertragspartner/Nutzer

- (1) Vertragspartner im Sinne dieser AGB sind die Stadt Bretten sowie die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der kleinen Grundschulen.
- (2) Nutzer sind die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte, der kleinen Grundschulen.

§ 2

An-/Abmeldung

- (1) Die Anmeldung zur Mittagsverpflegung muss mit der Anmeldung zum Betreuungsmodul, Mittagsbetreuung II, schriftlich bei der Stadt Bretten, Schulverwaltung erfolgen.
- (2) Die Abmeldung gilt als Kündigung. Eine Abmeldung von der Mittagsverpflegung muss schriftlich bei der Stadt Bretten, Schulverwaltung erfolgen. Eine fristgerechte Abmeldung i.S.d. Benutzungsrichtlinien und Entgeltordnung der verlässlichen Grundschule wird zum 1. des nächsten Monats wirksam.

§ 3

Essensbestellung

- (1) Das Mittagessen wird als Auswahlessen mit Bioanteil bestehend aus Fleisch/Fisch und vegetarischer Alternative, Gemüse, Salat oder Rohkost und einer Beilage, wie Nudeln, Kartoffeln, Reis etc. angeboten. Außerdem wird zu jedem Essen ein Dessert und Mineralwasser als Getränk zur Verfügung gestellt.
- (2) Die Essensbestellung erfolgt über die Betreuungskräfte.
- (3) Abbestellungen, aufgrund von Krankheit o.ä., müssen bis spätestens 8.00 Uhr telefonisch bei den jeweiligen Betreuungskräften erfolgen. Nur dann kann eine Rückerstattung der Essenskosten erfolgen.

§ 4

Anzeige Lebensmittelunverträglichkeiten/Allergien des Nutzers

Die jeweiligen Speisepläne hängen in der Betreuung aus. Die Eltern und Erziehungsberechtigten sind selbst in der Verantwortung, über die Verträglichkeit zu entscheiden.

§ 5

Bezahlung/Abrechnung

- (1) Das Entgelt je Essen beträgt derzeit 5,20 €.
- (2) Es wird ein Kostenbeitrag in Form einer monatlichen Vorauszahlung wie folgt erhoben:
einmal wöchentlich = 16,50 EUR
zweimal wöchentlich = 33,00 EUR
dreimal wöchentlich = 49,50 EUR
viermal wöchentlich = 66,00 EUR
fünfmal wöchentlich = 82,50 EUR
Die Vorauszahlung ist für elf Monate (September bis Juli) zu bezahlen.
- (3) Am Schuljahresende erfolgt eine exakte Abrechnung auf der Grundlage der tatsächlichen Essenstage.

§ 6

Ausschluss

Ein Ausschluss von der Mittagsverpflegung kann erfolgen, wenn die Vorauszahlungsbeiträge für drei angemahnte Monate in Folge nicht entrichtet werden.

§ 7

Datenschutz

Die Vorschriften zum Datenschutz, auf welche im Rahmen der Anmeldung zur Betreuung verwiesen wurde, gelten entsprechend.